Kantonsgericht von Graubünden
Dretgira chantunala dal Grischun
Tribunale cantonale dei Grigioni

Poststrasse 14, 7001 Chur
+41 81 257 39 [illegible]
www.justiz-gr.ch

EINGEGANGEN
29. JULI 2024

Herr Rechtsanwalt
lic. iur. Adrian Scarpatetti
Bahnhofstrasse 8
7000 Chur

26. Juli 2024

ZK2 24 16
Knöfler Ingo / Schnyder Peter betreffend Rechtsschutz in klaren Fällen (Mieterausweisung) / Vollstreckbarkeitsbescheinigung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt

Antragsgemäss bestätige ich Ihnen, dass der Entscheid des Regionalgerichts Prättigau/Davos i.S. Peter Schnyder gegen Ingo Knöfler vom 22. Mai 2024 (Proz. Nr. 135-2024-92) sowie das Urteil des Vorsitzenden der II. Zivilkammer des Kantonsgerichts von Graubünden i.S. Ingo Knöfler gegen Peter Schnyder vom 10. Juli 2024 (ZK2 24 16) vollstreckbar sind.

Der Vollständigkeit halber halte ich fest, dass die Rechtsmittelfrist für eine Beschwerde ans Bundesgericht noch läuft. Eine allfällige Beschwerde hätte jedoch von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung. Eine solche müsste ausdrücklich beantragt und gewährt werden. Solange keine aufschiebende Wirkung durch das Bundesgericht gewährt wurde, kann die Ausweisung vollzogen werden.

Freundliche Grüsse
Der Vorsitzende der II. Zivilkammer

Hubert